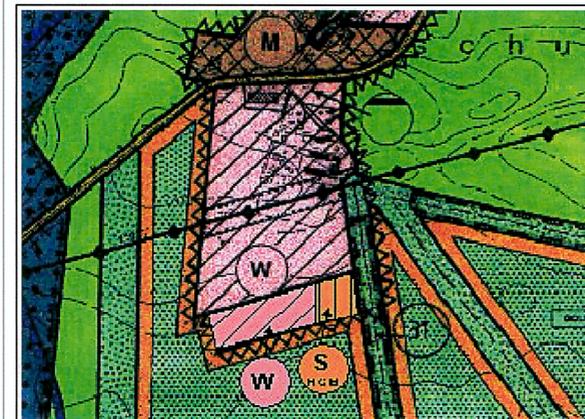
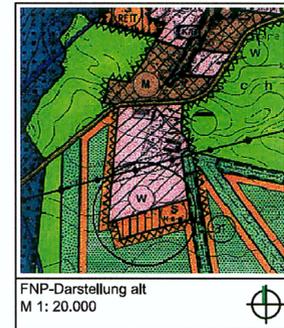


ÄNDERUNGSBLATT ZUR PLANZEICHNUNG

Stadt Hohen Neuendorf **FNP**  
**Änderung 012/2006**

Teilbereich  
**Sonderbaufläche - Hotel-Golfclub-Bauhof (alt),  
Wohnbaufläche W (neu)**  
Stadtteil Stolpe

Änderungsverfahren	§ 8 Abs. 3 BauGB
Einleitungsbeschluss .....	23.02.2006
Frühzeitige Bürgerbeteiligung .....	18.04.2006
Offenlage .....	13.11.-15.12.2006
Billigungsbeschluss .....	29.03.2007
Festsetzungsbeschluss .....	28.02.2008
Genehmigung .....	22.10.2008
Bekanntmachung im Amtsblatt .....	



**ZEICHENERKLÄRUNG/PLANÄNDERUNG**

W Wohnbaufläche  
S Sonderbaufläche - Hotel-Golfclub-Bauhof

FNP Darstellung neu (Wohnbaufläche) M 1:10.000  
Änderungsbereich rot markiert Plan genodet

**Ziel und Zweck der Planung:**

Für das Gebiet südlich der Straße Am Golfplatz ist die Änderung der baulichen Nutzung vorgesehen. Gegenwärtig gehört die Fläche zum Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1 Stolpe.

Im Flächennutzungsplan ist hier ein Sondergebiet der Zweckbestimmung Hotel - Golfclub - Bauhof dargestellt. Diese Nutzungsart ließ sich nicht realisieren.

Ein paralleles Änderungsverfahren des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes ist gemäß § 8 BauGB erforderlich.

Ziel der Planung ist es, die zwischenzeitlich errichtete Wohnsiedlung südlich der Straße Am Golfplatz auf einer Größe von rd. 2 ha weiterzuentwickeln und abzuschließen.

Im geänderten Flächennutzungsplan wird daher eine Wohnbaufläche dargestellt.

Ostlich dieser Wohnbaufläche verbleiben Restflächen des Sondergebietes der Zweckbestimmung Hotel-Golfclub-Bauhof.

Planunterlage:  
Topografische Karte 1 : 10.000  
TK 10,  
3345 – NW Velten 1993  
3345 – NO Hohen Neuendorf 1995  
3345 – SW Hennigsdorf 1995  
3345 – SO Berlin-Frohnau 1995

übernommen aus dem genehmigten und rechtskräftigen FNP, Stand 2003

**Erläuterungen**

präsent zum Bescheid vom  
22.10.2008  
[Signature]

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Entwurf der FNP-Änderung, bestehend aus der Planzeichnung (Änderungsblatt zur Änderung 012/2006) und der Begründung, hat in der Zeit vom 13. November 2006 bis einschließlich 15. Dezember 2006 nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Stadtverwaltung öffentlich ausgelegen.
  - Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass während dieser Auslegungsfrist Stellungnahmen zum Entwurf abgegeben werden können, am 28. Oktober 2006 ortsüblich durch Abdruck im Amtsblatt Nr. 9/15. J. bekannt gemacht worden.
  - Die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zum Entwurf der FNP-Änderung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden erfolgten gemäß § 4a Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 3. Juli 2006.
  - Die FNP-Änderung wurde am 28. Februar 2008 von der Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss Nr. BV B 143/2007 beschlossen, gleichzeitig wurde die Begründung mit Umweltbericht gebilligt.
  - Die Genehmigung der FNP-Änderung 012/2006 wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 22. Oktober 2008/Az: 21/61.7/05697-08-39 (mit Auflagen) erteilt.
- Die Erteilung der Genehmigung der FNP-Änderung sowie die Stelle, bei der die Planänderung eingesehen werden kann, sind am 24. Januar 2008 ortsüblich durch Abdruck im Amtsblatt Nr. 01/18. J. bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften (§ 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB) sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB) hingewiesen worden.

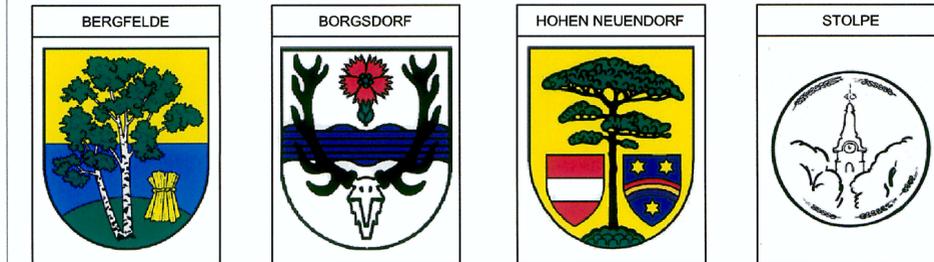
- Rückwirkend ergänztes Verfahren  
Auf Grund von Mängeln bei der Beachtung von Verfahrens- und Formvorschriften war die FNP-Änderung nicht wirksam geworden. Die Behebung der Mängel erfolgte in einem rückwirkend ergänzten Verfahren.
- 4.1 Auflagenerfüllung:  
Die ordnungsgemäße Erfüllung der Auflagen wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 03.12.2014 2014/Az: 21/61.7/05792-14-39 bestätigt.
- 4.2 Erneute Ausfertigung  
Die FNP-Änderung 012/2006 wird hiermit ausgefertigt.
- 4.3 Erneute Bekanntmachung der Genehmigung  
Die Erteilung der Genehmigung der FNP-Änderung ist am 21.02.2015 2014 ortsüblich durch Abdruck im Amtsblatt Nr. 2/24.J. Hohen Neuendorf bekannt gemacht worden.
- In der Bekanntmachung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen gemäß § 215 Abs. 2 BauGB hingewiesen worden.
- Mit dieser Bekanntmachung wurde die Änderung 012/2006 des Flächennutzungsplans rückwirkend zum 24. Januar 2009 wirksam.

Hohen Neuendorf, 27.11.2014 (Datum)  
[Signature]  
Bürgermeister

Hohen Neuendorf, 11.02.2015 (Datum)  
[Signature]  
Bürgermeister

Hohen Neuendorf, 11.02.2015 (Datum)  
[Signature]  
Bürgermeister

Hohen Neuendorf, 18.03.2015 (Datum)  
[Signature]  
Bürgermeister



ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

ÄNDERUNG 012/2006:  
TEILBEREICH  
SONDERBAUFLÄCHE - HOTEL-GOLFCLUB-BAUHOF (ALT),  
WOHNBAUFLÄCHE W (NEU)  
STADTTTEIL STOLPE

GENEHMIGUNGSEXEMPLAR/AUFLAGENERFÜLLUNG

Stand: August 2014  
(Beschl. durch die SVV am 28. Februar 2008/  
Genehmigung mit Auflagen am 22. Oktober 2008)